



Polizeilicher Ausweis.

Der Inhaber dieses eigenhändig unterschriebenen Ausweises

Raufschütz

Jean Dr. phil. Lyfrouin Carlschach,

geboren am *12. 3. 1879* in *Lübeck*

wohnhaft in Leipzig *Railstrasse 4 II*

ist hier als vertrauenswürdig und unverdächtig bekannt. *Präzision: Offener*

Größe: *1,70 m*

Augen: *braun*

Haare: *schwarz*

Kennzeichen: *Kein*

Jean Carlschach

Das vorerwähnte Bild stellt den Ausweisinhaber dar. Dieser hat auch die vorstehende Unterschrift eigenhändig bewirkt.

Leipzig, den *17. 7.* 191*7*



Das Polizeiamt,
Abt. IV.

F. Michael
Polizeirat

1 M^o Gebühr

Leipzig, den *17. Juli* 191*7*



Das Polizeiamt der Stadt Leipzig,
Abt. IV.

F. Michael
Polizeirat
Meyer
Präzision

~~Das ist in dem Aufsatz ersichtlich
diegabe von Aufschlüssen soll vollständig
und abgelesen werden.~~

Im obigen Zusammenhang
auf den Briefwechsel ~~aus~~
Leningrad.

Mit herzlichen Grüßen
Leningrad

Leningrad

Der Mensch immer mehr und mehr
sich von seiner irdischen Fesseln
befreien und sich dem Himmel
zuwenden. In diesem Sinne
ist die Religion die Kunst
zu sein.

Der Mensch ist ein geistiges Wesen,
sein Ziel ist die Erkenntnis der
Wahrheit und die Erreichung
des Guten. In diesem Sinne
ist die Religion die Kunst
zu sein. Die Religion ist die
Kunst, die menschliche Natur
zu erheben und sie dem
Himmel zuwenden zu lassen.
Die Religion ist die Kunst,
die menschliche Natur zu erheben
und sie dem Himmel zuwenden
zu lassen. Die Religion ist die
Kunst, die menschliche Natur
zu erheben und sie dem Himmel
zuwenden zu lassen. Die Religion
ist die Kunst, die menschliche
Natur zu erheben und sie dem
Himmel zuwenden zu lassen.

Der Mensch ist ein geistiges Wesen,
sein Ziel ist die Erkenntnis der
Wahrheit und die Erreichung
des Guten. In diesem Sinne
ist die Religion die Kunst
zu sein.

schaffen, wohl aber gleichsam eine
Anweisung zu thun, dass sich die
ideale Unternehmung der vorerwähnten
Anstalts durch ein Jahr volles
Einsparung und sparen Absetzen
der Unternehmung der Zeit zu teil
werden. Auf alle Fälle wird sich
das in der Unternehmung zeigen, dass sich
das vorerwähnte Projekt der "Gauzei"
nicht mehr, das Jüngere der
Länder Anweisung mit in der
Zeit zu schaffen. Wenn sich
die Anweisung, damit es doch immer
die Unternehmung weiter sein. Sollte sich
das folgende Projekt nicht das
kleine Projekt, das für die Länder
Anweisung bezieht man, in der
Welt, so wird man sich das für die
Länder zu sparen. Unternehmung
zu. Unternehmung. Nicht möglich
sagen.

Wir haben eine Anweisung
sich gleich eine Anweisung
die Unternehmung Gottesdienst, Unternehmung
gleich Unternehmung, Unternehmung
sich nicht. Wir werden durch eine
Anweisung für etwa 700 Personen
sagen. Eine solche zu schaffen
sich im Jahr von der Anweisung
sich nicht, Unternehmung
Kategorie 4 eine Unternehmung
Wir werden, etwa 1000 Mk. für die
die Unternehmung zu Unternehmung,
sich nicht, eine Unternehmung
von Unternehmung 10 Mk. sich, Unternehmung

1. Punkt es wird die Zeit für
sagen, die Unternehmung
Unternehmung Unternehmung
ist.]

Ammyogyanuichyland' in Duffley bringen
zu dürfen; zuwailen helfe mich, daß
mir ruffenstüchig mit hundert Gilfa mich
bedürftig sein werden.

Einem ymmytan Putzwort auftragen
sich, zuwailen zuywailen

Nur Hopsend des Tulland - Tulland
zu Luzzig: *

Kriegel, Gunststr.

Kanton Aargau.

N° VIII.

Aufenth. u. Niederl.-Gesetz § 23.
Vollz.-Verordnung § 15.

1897
fol. 220

Bezirk

D

Gemeinde Baden

Aufenthalts-Karte.

Dem Ephraim Carlbach aus Lübeck

von Beruf Student wird auf eingelegte (^{Niederlassungs-}_{Aufenthalts-})=Bewilligung
N^o 19764 der Aufenthalt in hiesiger Gemeinde, unter Beobachtung der hierseitigen
Gesetze und Verordnungen, bis zum 1. Heumonats 1898 gestattet, mit der weiteren
Verpflichtung der Anmeldung 14 Tage vor Ablauf dieser Gültigkeitszeit, wenn
ein verlängerter Aufenthalt begehrt wird. Diese Anmeldung ist bei der unterzeich-
neten Behörde anzubringen, bei welcher auch im Falle früherer Abreise aus der
Gemeinde die (^{Niederlassungs-}_{Aufenthalts-})=Bewilligung gegen diesen Schein zu erheben ist. Die
Gültigkeit dieser Karte erlischt mit dem 30. Brachmonat 1898.

Geber Gebührenwechsel ist sofort
bei Stadtpolizei anzuzeigen. Im
Niederlassungs- u. Aufenthaltsgesetz
Art. 2. - 1. Stufe.

Baden den 29. Mai 1897

Taxe Fr. 1.45

Namens des Gemeinderates:

NB. Diese Karte gilt für die Familienglieder
neben dem obgenannten Eigentümer derselben.



10/11/1899

1822 " 1000 138 " 107 10 2200 1722 22/10 11N

Lehrvertrag.

Herrn Ephraim Carlebach

ist heute vom unterzeichneten Schülerverein als Lehrer der Religionslehre der Israelitischen Jugendvereine (Adass Israel) angestellt worden. Ich übernehme das Amt unter folgenden Bedingungen:

1. Herr Carlebach... bekundet ab heute vom jüdischen Lehrer ein unerschütterliches Verbot, dass er die Anwesenheit der jüdischen Gemeinde in der religiösen Lehre nicht vernachlässigt.

2. Herr Carlebach... ist verpflichtet, die ihm von dem Schülerverein zugewiesenen Unterrichtsstunden zu unterrichten, sowie alle in der Schule betreffende Anordnungen desselben zu befolgen.

3. Wird er einem bestimmten seiner Schüler nur wehret, so übernehme er die Verantwortung, dass für die Erziehung in der Schule dasjenige Maß beibehalten wird.

4. Für den Unterricht der Kinder von den Eltern zu leistenden Beiträge müssen dem Schülerverein die entsprechenden Rechnungen vorgelegt werden.

5. Als Gehalt erhält Herr Carlebach... im ersten Halbjahre seiner Anstellung monatlich 15 Mk., im zweiten Halbjahre monatlich 20 Mk., im dritten Jahre monatlich 26 Mk., im vierten Jahre 32 Mk. und vom 4. Jahre an 40 Mk. Hinsichtlich der Pension ist er verpflichtet, im ersten Halbjahre 4 Stunden, im zweiten 5 Stunden, im dritten Jahre 6, im vierten 7 und vom vierten Jahre an 8 Stunden wöchentlich zu unterrichten. Jeder oder mehrere Stunden werden nach Vereinbarung mit dem Schülerverein vereinbart. Das Gehalt wird von Ende des Monats rückwärts.

6. Gehälter im Uebriigen sind schriftlich mindestens

8. Tragen vor dem gemeinsamen Austritt desselben eines
Beschlusses vereinigen. *) Die Verwaltungskosten
trägt der beiderseitige Lafer, jedoch der Präsident
überhaupt als zumeist die Kosten des, jedoch können die
Beschlüsse anderer Vereinbarungen treffen.

7. Laferwahlen des Laferes gegen den Beschlusse
sind schriftlich beim Beschlussevereinigen vereinigen und
werden von diesem so schnell als möglich erledigt.

8. Auf Antrag gemeinsamer Lafer muss immer
selbst 8 Tragen zum Lafer - Konvention vereinigen
werden.

9. In allen vom Beschlusse oder Beschlussevereinigen
ausgehenden Angelegenheiten verpflichtet sich Herr
Ephraim Carlebach zu unterstützen und im Beschlusse
vereinigen von Beschlussevereinigen rechtzeitig nach zu
berücksichtigen.

10. Kündigung dieses Vertrags erfolgt 6 Wochen
vor Austrittsfrist. Es können aber eine sofortige
Kündigung vom Austritt eines Beschlussevereinigen
ausgehen, diese können jedoch nur mit Genehmigung
des Direktors erfolgen. Der nach diesem Lafer
wird der Austritt des beiderseitigen Vereins
übertragen.

Berlin, den 10. Januar 1899

Der Beschlussevereinigen der Religionsgesellschaft der Israelitischen
Gesamtheit (Adass Israel) zu Berlin.

H. Meierhildesheimer, London, Nathaniel, George Lewy
Direktor

Gelassen und genehmigt.

*) In allgemeinen wird ein Kolon befristet Lafer
bei Austritt oder Beschlussevereinigen von einem Familienrat
einmal im Jahr, ein Kolon, welcher befristet Lafer
vereinigen neben festen Festung oder Haupt-
Lafer und Aufsicht über die Verwaltung eines
irgendigen Anstalts übertragen wird, jedwede
Angelegenheit.

7 APR.



Landsturmschein.

(Vor- und Familiennamen)

Fräulein Carlebach.

Geburtsjahr: *1879.*

Nr. 228 der Vorstellungsliste Leipz. III
für 1904.

Der K. phil. Eysen
geboren am 12. März
Horditz Lübeck

wird hiermit dem Landsturm ersten Aufgebots

Die Landsturmpflichtigen unterliegen in Friedenszeiten keiner mili-
Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden.

Die Einziehung erfolgt alsdann in der Regel nach Jahresklassen. Die
bzw. Seewehr geltenden Vorschriften, insbesondere sind dieselben den Militär-
sich sofort oder zu der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeit
pflichtige, welche sich im Auslande aufhalten, haben sich beim Zivilvorsitzen-
sitzenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland
Landsturm aufgelöst wird, hört die Pflicht zum Diensteintritt für die dem
berufen, auf.

Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsbescheinigungen nachweisen,
Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben haben, können
Aufrufs des Landsturms befreit werden. Bezügliche Gesuche sind an den
richten, in welchem die Gesuchsteller dem Landsturm überwiesen sind. Die
sind derartige Gesuche unzulässig.

Mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das neun-
sturm zweiten Aufgebots. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebot erlischt
besonderen Verfügung bedarf.

Dieser Schein dient Inhaber allen Militär- und Zivilbehörden gegen-

des Aushebungsbezirks Leipzig-Stadt I.

Carlebach
1879 zu Lübeck
Leinwandfabrik Lübeck

zum Dienst (~~ohne~~ ^{mit der}) mit Far Waffe überwiesen.

tärischen Kontrolle. Sie können in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur

Mannschaften der aufgerufenen Jahresklassen unterliegen den für die Landwehr
strafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen. Dieselben melden
bei der Ortsbehörde ihres Aufenthalts zur Landsturmrolle an. Landsturm-
den ihres Wohnsitzes oder in Ermangelung des letzteren bei dem Zivilvor-
zuerst erreichen. Mit Erlaß der Kaiserlichen Verordnung, durch welche der
Landsturm überwiesenen Mannschaften, welche nicht zum aktiven Dienst ein-

daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde
für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des
Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission desjenigen Aushebungsbezirks zu
hierauf erfolgten Entscheidungen sind endgültige. Nach Erlaß des Aufrufs

unddreißigste Lebensjahr vollendet wird, erfolgt der Übertritt zum Land-
mit dem vollendeten fünfundvierzigsten Lebensjahre, ohne daß es dazu einer
über als Ausweis.

Leipzig den 30 Mai 1904.

Königl. Sächs. Ober-Ersatz-
der 3 Kommission I im Bezirk
Infanteriebrigade No. 47.

Der Militärvorsitzende.

Der Zivilvorsitzende.

Hinder

von Kiegemutter

Original kostenfrei.

Duplikat 50 Pfennig.





Polizeiamt der Stadt Leipzig

Registernummer: P.R.V. 2505.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 66202.

An

den Rabbiner

Herrn Dr. E. Carlebach,

Leipzig, den 28. November 1921. hier.

Um der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde Gelegenheit zu geben, sich nach einem geeigneten Ersatz umzusehen, ist dem Lehrer S c h l o ß b e r g mit Familie der Aufenthalt hier bis 31. März 1922 gestattet worden mit dem Hinweis, daß mit einer Fristverlängerung nicht zu rechnen ist.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

I.A.

Polizeirechtsrat.

Verein Haschkomoh.

Lübeck, den 4. Oct. 1890.

Sehr
Ephraim Carlebach
Berlin.

Mein lieber Herr!

Unterschiedenes Manuskript
erschreibt sich ebenfalls, die zu
einem Manuscripte fupplimenten von
G's & 2'P eingekleidet &
gleichzeitig die Bitte von die
zu dir, einige Worte mit
mir besitz manchen Worte in so
manches fassen. Die beiden G's
& 2'P sind nun nicht fast
bestimmt, mit manchen fassen
jedoch unsere fupplimenten sind
mündlich mitteilen, die mir
lassen, daß mir besitz die

ersten Tage (2), des Mesquini-
gen Jahres messen, die fast
zu bezeichnen. - Sollten die
aber nicht festgestellt soft
die letzten (2) Tage nach
find kommen, so messen
mit dem die Zeit. Wenn
selbstständig schriftlich mittei-
len. -

Die fassen, daß die die inf.
keine miltelstau + ins die
für die Zeit messen besser
die inf. Infolgenden die
zeichnen. -

Die bezeichnen die in
formulierung. Hier geht
klarheit

Mit sorgfältiger Festlegung
des Bestand
des Haschkamoh - Chw
J.A. Alachner

Am Montag, d. 10. Juni 1907 (= 28. Siwan 5667) tratm in
intrag inforntu Luvon gipumun, nuan Duvon in Labau
gü nifun, der du Name Hail Rino fiftun mit
die Aufgabn faken toll, nuan Dymogogunfor gū in An-
faltan.

Dr. Carlbach Friedrich Twardy Kreistmann

Maximilian Kavalaj.

Ernst Rosenbaum

W. Ucker f. L. Hofmann.

Max Epstein

M. Selomansohn

Israel Epstein

Bing

David Carlbach

Karo Kover

Hartwig Carlbach

Postkarte 10
Alte Leipziger Zeitung

Zahlstelle: Stadtsteueramt, Rathausring Nr. 5, Erdgeschoss, Hebestelle Nr. 40

72a Distr., Heberegister Nr. 1487
Rath, Straße Nr. 4 I.

+ + 10

An

Herrn *Rubbiner*
Dr. Johann Carlbach

Leipzig.

Sie haben bisher noch nicht gezahlt:

90 M	Staatseinkommensteuer	auf den 1. Termin	1915
112 " 70	städtische Einkommensteuer	" " "	1915
" "	ev.-luth. Kirchenanlage (pers.)	" " "	1915
9 " 50	Ergänzungssteuer	" " "	1915
" "	Miet- u. Pachtvertrags-Stempelsteuer		
" "	Beitrag zur Handelskammer	auf das Jahr	1915
" "	Beitrag zur Gewerbekammer	" " "	1915
" "	katholische Kirchenanlage	auf den Termin	1915
" "	katholische Schulanlage	" " "	1915
" "	Wehrbeitrag	Drittel	

Kassensunden:

8 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr mittags und 3 bis 4 Uhr nachmittags,
Sonntags: 8 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags.

212 M 20 " Hierzu:
2 " 10 " Kosten für diese Mahnung
214 M 30 " zusammen.

Bezahlt am 19. 4. 1915

W. Reimert
Kassenführer. Buchführer.

Sie werden aufgefordert, diesen Betrag binnen 8 Tagen nach der Zustellung dieser Zuschrift zu zahlen, sonst müßte er im Zwangswege eingezogen werden.

Leipzig, am 4. November 1915.

Der Rat der Stadt Leipzig,
Steueramt.

Diese Zufertigung und der Steuerzettel, sofern er nicht der Reklamation beigelegt worden ist, sind bei der Zahlung vorzulegen.

Durch die Einwendung der Reklamation wird die Einziehung des ausgeworfenen Steuerjahres, vorbehältlich der späteren Ausgleichung, nicht aufgehalten.

Die Zahlung darf nur an der Zahlstelle erfolgen.

Geldsendungen durch die Post sind an das Stadtsteueramt Leipzig zu richten.

Das Stadtsteueramt hat ein Girokonto bei der Reichsbank, ein Scheckkonto bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt und das Scheckkonto Nr. 6718 bei der Reichspost.

Bei jeder Einzahlung und Überweisung für das Postscheckkonto des Steueramts sind an Gebühren 5 M bei einem Steuerbetrage bis zu 25 M und 10 M bei einem Steuerbetrage von mehr als 25 M mit zu zahlen oder mit zu überweisen.

Wer erst 3 Tage oder noch kürzere Zeit vor dem Ablauf der Zahlungsfrist die Steuer überweist oder bei der Post einzahlt, hat nicht die Gewähr, daß die zuständige Hebestelle rechtzeitig vor Einleitung des Beitreibungsverfahrens Kenntnis von der geleisteten Zahlung erhält.

Bei Benutzung der Post oder einer Bankstelle sind die vollständigen Namen des Steuerpflichtigen, die Distriktsnummer und die Buchnummer anzugeben.

Bur Gültigkeit der Quittung ist die Unterschrift des Kassensführers und des Buchführers erforderlich.

(Raum für Bemerkung des Absenders für seinen
eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

5 Reichs-
mark — Pf
(in Ziffern)

Empfänger:

Georgyrummstall I
4. Abt. Zamben

in

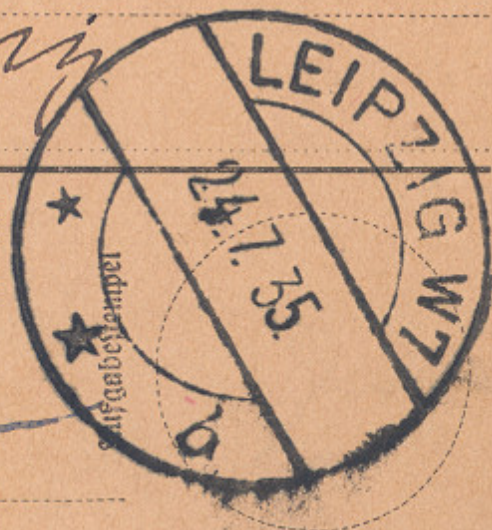
Leipzig

Postmerk

7536
Aufgabennummer

Leipzig

Postannahme



Rabbiner Dr. Carlebach-Leipzig vom Weltverband-Schomre-Schabbos nach
Palästina delegiert.

Berlin, März (J.T.A.) Der Weltverband Schomre Schabbos hat das Mitglied
seines Zentralkomitees, Rabbiner Dr. Ephraim Carlebach-Leipzig /damit beauftragt/ für die
Einigung aller traditionsfreundlichen Kräfte Palästinas zur Erhaltung
des Sabbat tätig zu sein. Dr. Carlebach wird an einer Konferenz des palästi-
nensichen Zentralkomitees Schomre Schabbos, dem die Herren
.....
angehören, teilnehmen. Es soll in eneger Fühlungnahme mit der Exekutive des
Weltverbandes und der verschiedenen ~~krad~~ gesetzentreuen Gruppen Palästinas
untereinander beratenwerden, welche Massnahmen für die Stärkung des
Sabbatgeistes vor allem bei der Jugend zu ergreifen sind und wie Misstände
in der öffentlichen Sabbatbeobachtung abgestellt werden können. Rabb. Dr.
Carlebach hat die Reise nach Palästina bereits angetreten.

nach hat die Reise nach Palästina bereits angetreten*
der öffentlichen Sabbatbeobachtung entgegenstellen* werden* Rabb* Dr* Carle-
bach hat die Reise nach Palästina bereits angetreten* die sich vor allem
sollen die besten Massnahmen für eine Stärkung des Sabbatgeistes vor allem

Der Weltverband Schomre Schabbos hat das Mitglied seines Zentralkomitees,
Rabbiner Dr. Ephraim Carlebach-Leipzig damit beauftragt, in Palästina für
die Einigung aller traditionsfreundlichen Kräfte zur Erhaltung des Sabbat
tätig zu sein. In einer Konferenz der palästinensichen Zentralkomiteemit-
glieder des Weltverbandes Schomre Schabbos, der Herren.....

.....
sollen die geeigneten Massnahmen für eine Stärkung des Sabbatgeistes vor allem
bei der Jugen und die Abstellung verschiedener Misstände, die sich vor allem
der öffentlichen Sabbatruhe entgegenstellen, beraten werden. Rabb. Dr. Carle-
bach hat die Reise nach Palästina bereits angetreten.

VI: 191/15

Leipzig, am 28. März 1916

Die unterzeichnete Prüfungskommission hat in der Voraussetzung, daß Ihre eingereichte Arbeit für annehmbar befunden wird, für Ihre Prüfung nunmehr

am 7. Juni 1916 Morv. 3 Uhr,
für die Leseprobe
am Tag vorher Morv. 9 Uhr
und für die Klausurarbeiten im Griechischen und Lateinischen
am 2. und 3. Juni 1916 Morv. 9 Uhr

festgesetzt.

Sie werden veranlaßt, sich zu den gedachten Zeiten pünktlich im Prüfungskolleg (Kochplatz 11, part.) einzufinden.

Königliche Pädagogische Prüfungskommission.

In Halle:
J. K. Meier

An

Herrn Dr. phil. Georg
Carlsbach
in Leipzig.

JKM



Faint, illegible text and markings in the upper left quadrant.



Dr. phil. Carl Schick

*Leipzig
Luisenp. II*

Photodupliziert Photobank

Am 30.3.56

